

Vergabeverfahren

WebGIS-RP-01 (VBB/QUD/BOM)

Informationen zur digitalen Angebotsabgabe

August 2026

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1	Angebote in Textform und elektronische Übermittlung	3
1.1	Bietertool	3
1.2	Office-Paket.....	3
2	Signierung und Abschlusskennzeichnung des Angebotes.....	4
2.1	Signierung einzelner Unterlagen.....	5
2.2	Eigenerklärungen des (bevollmächtigen) Bieters	5
2.3	Eigenerklärungen Dritter	5
3	Hilfe, Anleitungen, weitere Informationen	6

1 Angebote in Textform und elektronische Übermittlung

Die Angebote sind nach § 97 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB); § 53 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unter Verwendung elektronischer Mittel einzureichen.

Dabei müssen die Vorgaben des § 10 VgV erfüllt sein, d. h. es muss bspw. gewährleistet sein, dass kein vorfristiger Zugriff auf die empfangenen Daten möglich ist und nur die Berechtigten Zugriff auf die empfangenen Daten haben § 10 Abs. 1 S. 2 VgV).

Darüber hinaus müssen Angebote verschlüsselt übermittelt, entgegengenommen und aufbewahrt werden (§§ 54, 55 Abs. 1 VgV).

Für die Abgabe von Angeboten ist daher zwingend eine Registrierung und Freischaltung für den entsprechenden Projektraum des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz erforderlich (§ 9 Abs. 3 VgV).

Hinweise:

- Zugelassen sind ausschließlich elektronische Angebote, die über das sog. Bietertool auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz abgegeben werden (vgl. § 53 Abs. 1 VgV).
- Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bietergemeinschaft eingereicht werden.

1.1 Bietertool

Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist eine lokale Installation des sog. Bietertools auf Ihrem Rechner erforderlich.

Das Bietertool kann nach erfolgreicher Registrierung und Teilnahme an dem konkreten Vergabeverfahren (Freischaltung zum Projektraum) kostenfrei über den Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz heruntergeladen, installiert und genutzt werden.

1.2 Office-Paket

Die Bearbeitung der elektronisch bereit gestellten Angebotsunterlagen setzt ein aktuelles Office-Paket (wie z.B. Microsoft Office für Windows, Microsoft Office für MacOS, LibreOffice) voraus. Das iWork Office-Paket (Pages, Numbers) ist derzeit für die Bearbeitung nicht geeignet.

2 Signierung und Abschlusskennzeichnung des Angebotes

Es sind folgende Möglichkeiten der Abgabe von Angeboten (d. h. die Angebote abschließenden Signaturen) zugelassen:

- **Textform („einfache“ elektronische Signatur):** Ein Angebot in Textform gemäß § 126b BGB setzt (lediglich) eine lesbare Erklärung voraus, in der die Person des vertretungsbefugten Erklärenden genannt ist. Der Abschluss der Erklärung ist durch Nachbildung der Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) kenntlich zu machen.
- **Fortgeschrittene elektronische Signatur:** Bei der fortgeschrittenen elektronischen Signatur handelt es sich um ein Software-Zertifikat, dem ein PIN-Code zugeordnet wird. Das Zertifikat wird auf dem Rechner oder bspw. einem USB-Stick gespeichert und muss bei Angebotsabgabe im Bietertool zusammen mit dem zugehörigen PIN-Code ausgewählt werden.
- **Qualifizierte elektronische Signatur:** Zur Signierung eines Angebotes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur benötigt der Bieter eine entsprechende Signaturkarte mit einem elektronischen Chip, ein Kartenlesegerät sowie ein PIN-Code.

In diesem Vergabeverfahren sind die Angebote in Textform, d. h. mit **„einfacher“ elektronischer Signatur** einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Für die Kenntlichmachung des Abschlusses des gesamten elektronischen Angebotsinhalts gilt daher:

- Das ordnungsgemäß registrierte anbietende Unternehmen (bei Bietergemeinschaften, das bevollmächtigte Unternehmen) hat den gesamten elektronischen Angebotsinhalt rechtsverbindlich zu erklären und daher vor der Übermittlung das Angebot abschließend mit einer nachgebildeten Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) zu versehen.
- Dies hat im Bietertool im Prozessschritt „Signierung“ zu erfolgen. Die nachgebildete Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) hat folgende Angaben zu enthalten:

- vollständiger Name der vertretungsbefugten (natürlichen) Person, die die Erklärung (das Angebot/den Teilnahmeantrag) abgibt und
- vollständige Bezeichnung des Unternehmens inkl. Rechtsform (bei natürlichen Personen ist der Name zu nennen (§ 12 BGB), bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften der Firmenname („Firma“, § 17 HGB)
- Ergänzend wird um Angabe folgender Informationen gebeten:
 - vollständige Anschrift des Unternehmens
 - Telefonnummer und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse der Person, die die Erklärung (das Angebot/den Teilnahmeantrag) abgibt

Alternativ zu der die Angebotsabgabe im Bietertool abschließenden „einfachen“ elektronischen Signatur ist die Verwendung von fortgeschrittenen elektronischen Signaturen oder qualifizierten elektronischen Signaturen i. S. d. § 53 Abs. 3 VgV zulässig.

2.1 Signierung einzelner Unterlagen

Grundsätzlich ist das Angebot in Textform gemäß § 126b BGB zu übermitteln, dessen Rechtsverbindlichkeit sich durch eine abschließende nachgebildete Namensunterschrift („einfache“ elektronische Signatur) ergibt.

Dies gilt nicht nur für das Angebot als Ganzes, sondern grundsätzlich auch für die mit entsprechender Abschlusskennzeichnung/Unterschriftenzeile versehenen Unterlagen.

2.2 Eigenerklärungen des (bevollmächtigen) Bieters

Für Eigenerklärungen des (bevollmächtigen) Bieters, d. h. für Unterlagen bzw. Erklärungen, die von dem - ordnungsgemäß auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz registrierten und freigeschalteten - anbietenden Unternehmen (bei Bietergemeinschaften, dem bevollmächtigten Vertreter) selbst ausgestellt und diesem daher zweifelsfrei als eigene Erklärungen zugeordnet werden können, **genügt** zunächst die Textform gem. § 126b BGB mit einer **Abschlusskennzeichnung durch „einfache“ elektronische Signatur**.

2.3 Eigenerklärungen Dritter

Abweichend hiervon kommt der Beweis-, Warnfunktion und Verifikationsfunktion einer handschriftlichen Unterschrift insbesondere bei Eigenerklärungen Dritter, also bei Erklärungen, die nicht das - ordnungsgemäß auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz registrierte und freigeschaltete - anbietende Unternehmen selbst, sondern ein anderes (nicht

bevollmächtigtes) Mitglied einer Bietergemeinschaft oder ein benannter Unterauftragnehmer abgibt, besondere Bedeutung zu.

Daher sind diese Unterlagen und Erklärungen nicht lediglich in Textform, sondern **an den entsprechend gekennzeichneten Stellen handschriftlich rechtsverbindlich zu unterzeichnen und eingescannt im PDF-Format dem Angebot beizufügen.**

Eine lediglich elektronisch in das Dokument eingefügte eingescannte Unterschrift ersetzt nicht die handschriftliche rechtsverbindliche Unterzeichnung.

3 Hilfe, Anleitungen, weitere Informationen

Anleitungen für Unternehmen zum Bietertool finden Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

Bei technischen Fragen zum Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz und zum Bietertool wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Helpdesk des Landesbetrieb Daten und Information unter helpdesk@ldi.rlp.de.